

Positionspapier

Erklärung zur Pflegeberufekammer Baden-Württemberg

Der DBfK Südwest e. V. ist enttäuscht über das Scheitern der Landespflegekammer in Baden-Württembergⁱ.

Bereits nach Vorlage des Errichtungsgesetzes Ende 2022 haben wir die in § 44 eingebaute Legitimationshürde des Gesetzes mit dem Erreichen eines Quorums von 60% registrierter Pflegefachpersonen sehr deutlich in unserer Stellungnahme abgelehnt.

Nach Auffassung des DBfK Südwest e. V. muss die Einführung von Heilberufekammern nach dem Heilberufekammergesetz durch den Gesetzgeber legitimiert werden.

Das Quorum wäre erreicht worden, wenn genau 40 % der Pflegefachpersonen keine Einwendung gegen die Registrierung erhoben hätten.

Die Entscheidung für oder gegen eine Registrierung und die Legitimation des entsprechenden Gesetzes durch die Berufsgruppe, entspricht nicht den bisher üblichen gesetzgeberischen Prozessen bei den anderen Heilberufen.

Dieser Forderung unsererseits wurde im Gesetz nicht nachgekommen. In der Folge hat sich der DBfK Südwest e. V. dennoch an der weiteren Öffentlichkeitskampagne beteiligt. Einige Mitglieder des Regionalverbandes haben ebenfalls verantwortlich im Gründungsausschuss mitgearbeitet. Uns war die Errichtung einer Landespflegekammer ein berufspolitisch wichtiges Ziel, für das der hohe Mitteleinsatz lohnenswert war. Das alles wohl wissend, dass eine hohe Anzahl von Pflegefachpersonen die Errichtung von Pflegeberufekammern ablehnt.

Aber darum geht es wie oben beschrieben auch nur an zweiter Stelle. Zur Professionsbildung gehört die Einflussnahme auf die Gesundheitspolitik und damit auf gesundheitspolitische Entscheidungen, die verpflichtende Registrierung, eine Berufsordnung, Regelung der Fort- und Weiterbildung und die Mitwirkung der Kammermitglieder an der Sicherung der Qualität ihrer beruflichen Leistungen zwingend dazu. Dass das nicht alle gut finden mag sein. Wir haben uns als DBfK immer am eigentlichen Grund zur Errichtung einer Pflegekammer orientiert: der bestmöglichen Versorgung der Bevölkerung mit Pflege. Durch Pflegefachpersonen, die stets nach aktuellem Wissensstand und ihrem beruflichen Ethos handeln.

Es bleibt festzuhalten, dass am Ende mehr als 50% der (angeschriebenen 120.619) Pflegefachpersonen in Baden-Württemberg registriert waren, nämlich 64.380ⁱⁱ. Ebenfalls bleibt festzuhalten, dass bereits 2018 eine repräsentative Befragung von Pflegefachpersonen eine Zustimmung von 68% ergeben hatⁱⁱⁱ.

Will man dafür sorgen, dass es eine individuell hohe Qualität in der Leistungserbringung geben soll, kommt man an der Errichtung von Heilberufekammern nicht vorbei. Der DBfK Südwest e. V. vertritt auch nach dem Scheitern des gesetzlich vorgegebenen Quorums diese Haltung.

Gefragt sind die gewählten politisch Verantwortlichen die Voraussetzungen für pflegerische Versorgungssicherheit zu schaffen, die nicht ohne Einbezug unserer Berufsgruppe erfolgen kann.

ⁱ <https://www.dbfk.de/de/newsroom/pressemitteilungen/meldungen/2024/2024-06-10-quorum-zur-errichtung-der-landespflegekammer-verfehlt.php>

ⁱⁱ <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/quorum-zur-errichtung-einer-landespflegekammer-verfehlt?highlight=Pflegekammer>

ⁱⁱⁱ <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/die-pflegekraefte-haben-entschieden-ja-zu-einer-pflegekammer-in-baden-wuerttemberg?highlight=repr%C3%A4sentative%20befragung%20pflegekammer>

Vorstand DBfK Südwest e. V.
Stuttgart; Juli 2024

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe – DBfK Südwest e. V.
Eduard-Steinle-Str. 9 | 70619 Stuttgart | Telefon: +49 (0)711 475061 |
E-Mail: suedwest@dbfk.de | www.dbfk.de

